



Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der derzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.


Der an Janine Stricker
geboren am 26.01.1997
zuletzt wohnhaft in Barcastraße 13
19055 Schwerin
gerichtete Bescheid Bußgeldbescheid
vom 04.05.2023
Aktenzeichen 80094217/28

des Landrates des Landkreises Rostock, Kreisordnungsamt, Sachgebiet Bußgeldstelle, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Kreisordnungsamt, Sachgebiet Bußgeldstelle, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Einspruchsfrist von 2 Wochen, nach deren Ablauf der Bescheid rechtskräftig wird.

im Auftrag


Frau Schildt
Sachgebietsleiterin Bußgeldstelle